

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schutz für verfolgte Frauen und LSBTIQ*-Personen aus dem Iran – Berliner Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige erweitern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge für verfolgte iranische Frauen und LSBTIQ*-Personen aus dem Iran zu öffnen und für diese Personengruppen jährlich 100 Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme soll über die Türkei erfolgen.

Bei der Entwicklung des Programms sollte auf die bisherigen Erfahrungen der erfolgreichen Aufnahme von syrischen Geflüchteten mit besonderen Schutzbedarfen aus dem Libanon (Landesaufnahme Libanon) zurückgegriffen werden. Die bestehende Kooperation des Landes Berlin mit UNHCR und IOM bietet die Möglichkeit, auf Grundlage des humanitären Völkerrechts Vorschläge zu besonders schutzbedürftigen Menschen aus dem Iran für eine Aufnahme in Berlin zu erhalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2024 zu berichten.

Begründung

Nicht erst seit September 2022 gehen mutige Frauen und ihre Unterstützer*innen im Iran auf die Straße, um für ihre Rechte und ein Leben in Freiheit zu kämpfen. Die landesweiten Proteste, die nach dem Tod der 22-jährigen Kurdin Jina Mahsa Amini am 13. September 2022 ausbrachen, werden allerdings nach wie vor von den iranischen Behörden brutal niedergeschlagen. Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen sind weit verbreitet und werden systematisch angewendet, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Gerichte verhängen Foltermaßnahmen wie Auspeitschungen und Amputationen, womit sie

gegen geltendes Völkerrecht wie beispielsweise aus der UN-Antifolterkonvention verstoßen. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren wird systematisch verletzt, und die Todesstrafe wird oft als Mittel der politischen Unterdrückung eingesetzt. Frauen, LSBTIQ*-Personen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten werden weiterhin systematisch diskriminiert und erheblicher Gewalt ausgesetzt. Viele Menschen haben für diesen mutigen Einsatz bereits mit dem Leben bezahlt oder wurden zu langjährigen Haftstrafen oder sogar zum Tode verurteilt.

Die UN-Untersuchungskommission hat kürzlich einen Abschlussbericht zur Lage im Iran veröffentlicht und vorgestellt. In diesem erheben UN-Ermittler*innen schwere Vorwürfe gegen die Regierung in Teheran. Bei der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste seien Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt worden, erklärte z.B. Sara Hossain, die Vorsitzende der Untersuchungskommission.¹ Weil im Iran bei Menschenrechtsverletzungen systematisch und historisch Straffreiheit herrsche, ermunterte die Kommission andere Länder, Wege zu finden, um Täter zur Rechenschaft zu ziehen, auch über ihre heimischen Gerichte. Die Staaten sollen das Weltrechtsprinzip ohne Verfahrensbeschränkungen auf alle Völkerrechtsverbrechen anwenden und den Opfern der Menschenrechtsverletzungen im Iran Schutz und Hilfe gewähren.²

Die Flucht aus dem Iran ins Ausland ist für diese Personengruppen oftmals die letzte Hoffnung. Deshalb ist die Erweiterung des Landesaufnahmeprogramms für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dringend notwendig, um diesen Menschen helfen zu können. Berlin als Stadt der Freiheit setzt sich auch vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verbrechen, die von dieser Stadt ausgingen, für Menschen ein, die von Unterdrückung und Verfolgung bedroht sind. Mit dem Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Verfolgte nimmt das Land Berlin in Zusammenarbeit mit dem UNHCR seit dem Jahr 2021 Menschen mit besonderen Schutzbedarfen auf.

Landesaufnahmeprogramme ermöglichen besonders schutzbedürftigen Verfolgten einen sicheren Fluchtweg. Zudem kann sich die Berliner Verwaltung im Vorfeld auf die Ankunft der Geflüchteten vorbereiten, Plätze in Wohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften organisieren und dabei besondere Bedarfe berücksichtigen. Zudem erhält das Land Berlin eine finanzielle Förderung i.H.v. 10.000 Euro für jede aufgenommene Person als Pauschalbetrag aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union (AMIF).

Bislang ist das Programm besonders vulnerablen syrischen und afghanischen Geflüchteten zu Gute gekommen. Nun fordern wir den Senat auf, das Programm auch für vulnerable iranische Frauen und LSBTIQ*-Personen zu öffnen, die im Iran bedroht sind. Damit kann Berlin die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem UNHCR ausbauen und bisherige Erfahrungen nutzen, um verfolgten Frauen und LSBTIQ*-Personen aus dem Iran Schutz zu bieten.

Berlin, den 21. Juni 2024

Jarasch Graf Omar
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

¹ <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2024/03/iran-institutional-discrimination-against-women-and-girls-enabled-human>

² Ebenda